

Herzlich willkommen zum NL der Dürre. Hätten wir auch noch in der Wüste das Sagen, dann würde selbst der Sand knapp werden. Laut unserem Vorbild FJS übrigens keine andere Bilanz als nach Implementierung des Sozialismus in der Sahara.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2013_07_05

I. Eilmeldung

< Der NL im Trend >

„Mein Urlaub neigt sich dem Ende und ein neues Kapital in meiner Karriere steht vor mir!“ postet Mario Götze auf Facebook – und wir nicken heftig mit dem Kopf. Uns geht es nicht anders. Wir haben so viel in den ersten Wochen des Freisemesters erforscht (erste Ergebnisse finden Sie in der Forschungs-Rubrik des NL), dass uns nun ehrlich gesagt ein wenig langweilig geworden ist und wir uns entschlossen haben, erst mal richtig Kasse zu machen. Schon seit einigen Tagen streunen wir ehrfürchtig um das neue Bild-Plus-Abo und warten sehnsüchtig darauf, dass sich einer von uns endlich dazu bekennt, „das“ jetzt gemacht zu haben. Wertvolle Zeit geht verloren, weil wir uns den Neuen von Bettina Wulff über andere Medien erarbeiten müssen und über ein paar Appetizer-Bilder lediglich einen vagen Eindruck erhalten, wer von den Promis schon alles gekostet hat, und darob in tiefe Agonie verfallen.

Der Entschluss ist gefasst: Wir machen mit und bringen damit unserem Einsatz die Wertschätzung entgegen, die er verdient. Immer dann also, wenn einer der nachfolgenden Artikel mit einem (aus tiefer Verbundenheit gewählten) \$-Zeichen gekennzeichnet ist, bitten wir Sie, den hier aufgerufenen Preis schnellstens auf das Institutskonto zu überweisen. Uns steht es selbstverständlich nicht an, Sie zu drängen. Wir weisen Sie lediglich darauf hin, dass mit zunehmender Anzahl von Klicks die Kosten moderat angehoben werden. Denn Sie können sich ja sicher sein, dass Sie an einem beliebten Premium-Produkt interessiert sind.

II. Law & Politics

< Hungern und Dursten für die Anerkennung >

Ende Juni begaben sich mehrere Asylbewerber in München in den Hungerstreik. Diese radikale Aktion hat zu einer polarisierten Reaktion der Politik und Bevölkerung geführt, bei der sowohl Sympathie als auch Unverständnis für das Verhalten von Bewerbern und Polizei geäußert wurde.

Gemäß § 5 Asylverfahrensgesetz entscheidet über Asylanträge das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die §§ 12 ff. AsylVfG bilden dann die Grundlage für das Asylverfahren. Folgt man dem bayerischen Innenminister Joachim Herrmann und dessen Wiedergabe in der SZ, ist dies ein „ordentliches rechtsstaatliches Verfahren“, auf das jeder einen Anspruch habe, „und das bekommt er auch.“

Der bloße Anspruch auf ein Verfahren schien den Asylbewerbern in München nun aber nicht zu reichen. Insofern half auch nicht die Ankündigung des o.g. Bundesamts, das Verfahren möglichst schnell abzuwickeln. Mittlerweile ist das Camp geräumt, nachdem der Münchner OB höchstpersönlich sich um das Wohl seiner Gäste sorgte (manch einer wird sich fragen, ob Ude auch hier Wort hält).

Die Frage nach der Legitimität eines solchen Hungerstreiks bleibt dennoch. Handelt es sich dabei tatsächlich um einen Fall der Erpressung, wie die Neue Osnabrücker Zeitung schlussfolgert: „Es ist der Versuch, den Rechtsstaat durch grausame Inszenierung und mit Druckmitteln auszuhebeln. Anders formuliert: Wer mit Selbstmord droht, um Maximalforderungen zu erreichen, handelt wie ein Erpresser.“ Und so warnt die NOZ kryptisch, „pauschale Einzelfallentscheidungen“ zu treffen. Was soll das bitte sein?

<http://tinyurl.com/noz-hungerstreik>

Gemäß Art. 16a Abs. 1 GG genießen politisch Verfolgte Asylrecht. Nach dieser kurzen und bündigen Aussage folgt jedoch ein umso längerer Katalog mit Ausnahmen. Nach Abs. 2 darf man nicht aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union eingereist sein. § 26a AsylVfG i.V.m. Anlage I erweitert den Kreis der sog. „sicheren Drittstaaten“ um Norwegen und die Schweiz. Man muss also quasi vom Himmel fallen (oder aus Liechtenstein fliehen), um sich überhaupt auf Art. 16a Abs. 1 GG berufen zu können. Nach Abs. 3 gibt es eine Liste sicherer Herkunftsländer, in denen eine politische Verfolgung und menschenunwürdige Behandlung praktisch ausgeschlossen werden kann. Aktuell gehören dieser Liste außer den EU-Staaten noch Senegal und Ghana an (Welche politischen Verfolgungen finden in Island unter dem ewigen Eis statt?).

In Anbetracht dieser kurzen Liste der sicheren Herkunftsländer erscheint es doch eher verwunderlich, dass von Januar bis Mai 2013 gerade einmal 1,2 % der beschiedenen Anträge eine Anerkennung als Asylberechtigter beinhalteten. Weiteren 14,2 % der Antragssteller wurde Flüchtlingsschutz gewährt.

<http://tinyurl.com/bamf-statistik>

Wer aus dem verzweifelten Versuch, zu diesem kleinen privilegierten Kreis zu gehören, eine Erpressung konstruieren möchte, gießt Wasser auf die Mühlen derer, die Angst vor den Juristen haben. Im Unterschied zu einem Erpresser, der selbst nichts zu opfern bereit ist, sondern allein seinen Vorteil im Auge hat, zeichnet die fatale Situation der Hungerstreikenden aus, dass sie sehenden Auges das eigene Leben und die eigene Gesundheit aufs Spiel setzen.

Art. 16a GG wurde als Reaktion auf die politischen Verfolgungen während der Nazi-Zeit und des Zweiten Weltkriegs geschaffen. Natürlich bietet eine weitreichende Regelung Missbrauchsgefahr in der Hinsicht, dass auch Nichtverfolgte Anträge auf Asyl stellen. Der Münchner Hungerstreik der Verzweifelten lässt aber ganz andere Fragen virulent werden: Wenn man den ersten Artikel des Grundgesetzes und seine darin enthaltene Verpflichtung, die Menschenwürde zu achten, ernst nimmt, sollte man sich Gedanken darüber machen, ob ein Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften, die lange Dauer eines Asylverfahrens und die nur geringe Anerkennungsquote, die Menschen offensichtlich dazu veranlassen, sich selbst bis an die Grenze der Lebensgefahr zu bringen, die Menschenwürde ausreichend gewährleisten.

Insofern sollte der Hungerstreik nicht als Erpressung verstanden werden, sondern als Appell, etwas an den Bedingungen und dem Verfahren hinsichtlich des Asyls zu ändern. So hätte die Chance bestanden, bei der Reform des Asylrechts auf EU-Ebene Änderungen vorzunehmen. An den hauptsächlich zu kritisierenden Punkten „Residenzpflicht“, „sicherer Drittstaat“ und „Zuständigkeit des Einreisestaats“ wird sich aber wohl auch durch die Dublin-III-Verordnung und die reformierte Asylverfahrensrichtlinie leider nichts ändern.

< Elektroschocker als Lebensretter? >

Am 28. Juni ereignete sich auf dem Platz vor dem Roten Rathaus in Berlin ein Polizeieinsatz mit tödlichem Ausgang – ein geistig verwirrter Mann verletzte zunächst sich selbst, bevor er sich einem der herbeigerufenen Polizisten mit gezücktem Messer auf Armeslänge näherte und nach mehrmaliger Aufforderung, das Messer fallen zu lassen, von einem der Polizisten erschossen wurde.

Dieser Vorfall hat für viel Diskussionsstoff gesorgt. Neben der juristischen Frage, ob die Schussabgabe durch Notwehr gerechtfertigt war, und der ethisch-moralischen, ob ein das Geschehen dokumentierendes Video in sozialen Netzwerken wie Facebook zu sehen sein sollte, eröffnete der Berliner Innensenator Henkel, CDU, die rechtspolitische Diskussion um die Waffenausstattung der Berliner Streifenpolizei. Er schlägt vor, diese mit Elektroschockpistolen zu versorgen.

<http://tinyurl.com/waffendiskussion>

Vor allem in den USA sind derartige Elektroimpuls Waffen (sog. Taser) schon seit längerer Zeit großflächig in Gebrauch. In Deutschland sind bisher nur einige Sondereinsatzkommandos (SEK) mit diesen Waffen ausgerüstet, in Berlin seit 2001. Eingesetzt wurden sie bisher vorrangig, um Suizidenten außer Gefecht zu setzen.

Für ihre Befürworter schließen die Elektroimpuls Waffen als nicht-tödliche Distanzwaffen die Lücke zwischen Schlagstock und Pistole: Anders als der Schlagstock könne der Taser

auf Distanz eingesetzt werden, was den Polizeibeamten schütze. Er setze die andere Seite außer Gefecht, ohne bei dieser erhebliche Verletzungen hervorzurufen.

Fast könnte man meinen, der Taser sei eine Wunderwaffe, effektiv, sicher und harmlos zugleich. Dem ist leider nicht so. Zwar haben die Elektroschockpistolen in der Regel keine tödliche Wirkung, laut Amnesty International endete der Tasereinsatz in den USA zwischen 2001 und 2012 allerdings für über 500 Menschen tödlich. Insbesondere Menschen mit Herzerkrankung sind besonders gefährdet.

Auch bei „regulärem Ausgang“ ist das Tasern ein erheblicher Eingriff in die körperliche Unversehrtheit: Zwei abgefeuerte Elektroden verhaken sich in der Haut und jagen 50.000 Volt durch den Körper. Muskellähmungen sind die Folge. Neben akuten Schmerzen können auch Verbrennungen, Hautverletzungen und durch die Bewegungsunfähigkeit hervorgerufene sekundäre Verletzungen wie beispielsweise Sturzwunden auftreten.

Dass der Berliner Polizeipräsident 2010 forderte, Taser nicht den Waffen zuzuordnen, sondern vielmehr den „Hilfsmitteln“, also der rechtlichen Kategorie von Pfefferspray und Schlagstock, ist angesichts der beschriebenen möglichen Wirkungen nur schwer nachvollziehbar. Zudem offenbart der Vorschlag eine weitere Schwäche der Elektroimpulsaffen: ihre verbreitete Unterschätzung und Verharmlosung.

<http://tinyurl.com/tasereinsatz>

So ist zu befürchten, dass Taser als nicht-tödliche Instrumente mit wesentlich geringerer Hemmschwelle und damit in Situationen eingesetzt würden, die auch ohne den Einsatz von Waffen bereinigt werden könnten und sollten. Hinzu kommt, dass ihre Anwendung häufig nicht zu dauernden physischen und damit nachweisbaren Verletzungen führt, was die Erlangung gerichtlichen Rechtsschutzes erheblich erschweren würde.

Durch die Diskussion um die Einführung neuer Waffen wird vielmehr der Blick auf das eigentliche Problem verstellt: die verbesserungswürdige Aus- und regelmäßige Weiterbildung der Polizeibeamten. Solange dies nicht geschieht, wird es immer wieder zu Überforderungssituationen kommen und der nächste Ruf nach weiteren Wunderwaffen ertönen. Die Alternative der zurückhaltenden Kommunikation der Polizei war leider noch nie für eine Schlagzeile gut.

< Kann Nutzloses versagen? >

Wenn der Verfassungsschutz tatsächlich bei der NSU-Mordserie versagte, dann müsste er ja eine mit der Verfassung vereinbare Funktion gehabt haben. Und hieran haben wir nicht erst seit der letzten Tacheles-Podiumsdiskussion mit dem Titel: „Brauchen wir den Verfassungsschutz?“ gemeinsam mit der Humanistischen Union gravierende Zweifel. Die Präsidentin des Landesamtes für Verfassungsschutz BW hingegen war eifertig in die Versagens-Falle getappt, indem sie nicht müde wurde zu betonen, jedenfalls in ihrem

Bundesland habe es im NSU-Komplex keine Versäumnisse gegeben. Als wir allerdings kürzlich am Freiburger Bahnhof über das folgende Tatobjekt geradezu stolperten, hatte sich selbst dieser schwache Trost in Nichts aufgelöst.

<http://www.strafrecht-online.org/jpg.fahrrad>

Bundesinnenminister und Verfassungsschutzpräsident wollen bei all diesem Dilettantismus nicht mehr mitmachen und sich „in regionale Ermittlungen einmischen“. Maaßen machte zudem deutlich, dass der Dienst künftig bei der Prognose von extremistischen Entwicklungen professioneller werden und auch ungewöhnliche Denkansätze verfolgen solle.

<http://tinyurl.com/sz-reform-verfassungsschutz>

Ja, es handelt sich genau um jenen Maaßen, der erst über die Zeitung von Prism erfahren haben will und der zudem versicherte, man arbeite mit den amerikanischen Diensten „sehr gut“ zusammen. – Diese Zufriedenheit wird mit Sicherheit wechselseitig sein.

<http://tinyurl.com/faz-maassen-prism>

Die nunmehr vorgestellten Reformen – klarere Regeln für den Einsatz und die Bezahlung von V-Leuten, klarere Vorschriften für die Vernichtung von Akten und mehr Aufmerksamkeit für den Datenschutz – verharren jedenfalls ein weiteres Mal im verqueren Denken von Effizienz bei der Durchsetzung politischer Kampfbegriffe statt sich einzugestehen, dass schlicht der Rechtsstaat versagt, wenn er meint, auf V-Leute bauen zu müssen.

III. Die Palmer-Rubrik

< Das Palmer-Paradox >

Die Hofberichterstattung hatte naturgemäß im Mittelalter ihre Blüte, boomt aber in antiquiert strukturierten Staaten mit einer Monarchie nach wie vor und wird – wenn nötig – auch in Deutschland gepflegt (s. die Berichterstattung der Stuttgarter Zeitung zu Stuttgart 21). Dass die taz auch für die von ihr so bezeichnete „kommende Politikergeneration“ (bei ihr offensichtlich Menschen, die das Greisenalter noch nicht erreicht haben) einen Hofberichterstatter engagierte, ist allerdings doch überraschend. Aber so kennen wir unsere flippige, mutig gegen den Strich gebürstete Gazette.

Zu Boris Palmer, den wir nunmehr bewundernd schon eine ganze Weile begleiten, findet dieser Hofberichterstatter die folgenden Charakterisierungen: Man lebt besser, wenn man sich nicht verstellt. – Kombination aus anarchisch-schwäbischem Witz mit Sachkenntnis und Offenheit – rhetorische Brillanz – wenn er redet, dann ohne jeden Zweifel – sein

politisches Motiv: „die Welt zu retten“ – gewünschtes persönliches Wappentier: der Weißkopfadler.

Warum heißt der Beitrag bei solch einem grandiosen Tenor dann eigentlich Palmer-Paradox? Nun, zum einen handelt es sich um eine schöne Alliteration, die man sich als Profi nicht durch die Lappen gehen lässt. Und zum anderen sollte damit die vorgeblich politische Modellfigur des 21. Jahrhunderts symbolisiert werden, diejenige des verantwortungsethischen Gesinnungstäters, der „heiße Motive“ und die Fähigkeit zur kühlen Transformation in sich vereint.

<http://tinyurl.com/taz-boris-palmer>

Der Briefwechsel des von uns ähnlich geschätzten Henryk M. Broder mit Boris Palmer bestätigt jedenfalls zweifelsfrei die Laudatio unseres Hofnarren: Witz, Sachkenntnis, rhetorische Brillanz und Offenheit in geradezu atemberaubender Intensität. Wir müssen uns aus Raumgründen auf die absoluten Highlights beschränken.

Palmer sagt, was er denkt: „Sie gehören zu den Menschen, denen jedes Mittel Recht ist. Das ist die Vorstufe zu totalitären Denkmustern. Sie sind Stichwortgeber für ein Netzwerk von Hasspredigern. Sie liefern den wirklichen Israel-Hassern Munition. Ich finde das beschämend und traurig. Besonders, weil es mit dieser empörten moralischen Selbstgerechtigkeit daherkommt. Vielen Dank für alles. Ich habe viel gelernt in den letzten zehn Tagen. Für möglich gehalten hätte ich das nicht.“

Broder schwimmt, weiß sich nur mit Polemik über Wasser zu halten: „Sie sind also Viertel- oder Achteljude – entsprechend den Nürnberger Gesetzen oder der Halacha? Und was bedeutet das? Hat man als Viertel- oder Achteljude einen anderen Blick auf die Welt? Was halten Sie als Vierteljude von der Pendlerspauhe? Wie stehen Sie als Achteljude zum Flaschenpfand? Mit vollen Hosen, Herr Palmer, lässt sich gut stinken. Diese Übung beherrschen sie perfekt. Sie sind nicht nur ein eingebildeter Jude, Sie sind ein Ignorant, der sich von Fakten nicht beirren lässt. [...] Die Sache hat auch zwei schöne Aspekte. Der erste ist: Sie haben den Höhepunkt der Inkompetenz überschritten, von nun an geht es bergab. Der zweite: Sie stecken in Tübingen fest, ich fahre durch Vermont.“

Palmer bleibt ganz der elder statesman, auch wenn er der kommenden Politikergeneration angehört: „Ihre Frage, ob ich „noch alle Maultaschen in der Pfanne“ habe, Ihre freundliche Unterstellung, ich sei „nicht lange genug OB“, um die Regeln des Journalismus zu kennen, und die Bezeichnung als „village idiot“, was ich wohl als Dorftrottel übersetzen darf, sind weder mit Knigge noch mit Journalismus erklärbar. Die Einstufung als „Zwangsdemokrat“, als „eingebildeter Jude“ und als „Jammerlappen“ – und das alles in einer einzigen Mail unter persönlich völlig Fremden – kann ich nur noch Kopf schüttelnd zur Kenntnis nehmen.“

Broder wird ein wenig unsachlich: „Sie mögen eine Ratssitzung par ordre de mufti beenden, nicht aber eine Auseinandersetzung, in deren Mittelpunkt Ihre Inkompetenz,

Ihre Instinktllosigkeit und ihre Schamlosigkeit stehen. Ihre Argumentation besteht aus zwei Bausteinen. Auf dem einen steht: „Haltet den Dieb!“, auf dem anderen: „Mach ich einen Fehler, mach ich gleich einen hinterher, dann sieht’s nach Methode aus.“ Nicht jeder Sohn eines Michael Kohlhaas wird automatisch ein Robin Hood, nicht jede Tochter eine Jeanne d’Arc. Manche landen auch in der badischen Provinz, um zwischen zwei Kehrwochen den Nahostkonflikt zu lösen.“

Und der grandiose Abschluss von Boris P., der noch einmal prägnant all seine Tugenden in wenigen Worten vereint: „Sehr geehrter Herr Broder! Kleiner Tipp noch: Tübingen liegt nicht in Baden, sondern in Württemberg. Macht aus Vermont vermutlich keinen Unterschied. Es wäre aber dennoch besser für Sie, das Recherchieren zu lernen.“ Touché! Für uns steht der Sieger definitiv fest.

<http://tinyurl.com/stz-palmer-broder>

IV. Events

< Polizeigewalt – Tacheles-Vortrag von Tobias Singelstein >

Die Brisanz des Themas Polizeigewalt hat in den letzten Wochen und Monaten erheblich an Bedeutung gewonnen. Die wiederkehrenden Berichte über massive und gewaltsame Übergriffe durch die Polizei werden aktuell und medienwirksam durch Vorfälle in der Türkei und in Brasilien veranschaulicht. Auch in Deutschland sorgte das polizeiliche Vorgehen während der Proteste der Blockupy-Bewegung in Frankfurt am Main vor wenigen Wochen für ein gewisses mediales Echo. In der letzten Woche hat ein Video über den tödlichen Schuss eines Polizeibeamten gegen einen nackten Mann im Neptunbrunnen in Berlin eine Diskussion um den Einsatz von Schusswaffen ausgelöst (vgl. auch den Beitrag in Law & Politics).

Letzter Fall ist in seinen tragischen Folgen unbestritten von besonderer Qualität und kann daher allenfalls erneut Anlass für die notwendige Intensivierung der Diskussion um Gewalt, die von Polizisten ausgeht, sein. Die viel breiter zu führende Debatte betrifft alltägliche Situationen, in denen Bürgerinnen und Bürger auf die Staatsmacht treffen können, wie es neben Demonstrationen z.B. bei Platzverweisen oder im polizeilichen Gewahrsam der Fall ist. Auch hier kommt es zu Überschreitungen rechtlicher Grenzen mit der Folge zum Teil schwerwiegender Körperverletzungen. Kürzlich hat ein Fall in München für besondere Aufmerksamkeit gesorgt, bei dem ein Polizist einer gefesselten Frau mit der Faust die Nase brach.

Während die Polizei regelmäßig versucht, die bekannt gewordenen Taten als Einzelfälle von wenigen schwarzen Schafen darzustellen, wird zunehmend offenkundig, dass rechtswidrige polizeiliche Gewalt ein strukturelles Problem darstellt. Dass es selten zu einer Strafverfolgung wegen Körperverletzung im Amt gem. § 340 StGB und noch viel seltener zu Verurteilungen kommt (im Jahre 2011 für alle Körperverletzungen im Amt 17

Verurteilungen), ist dabei kein Hinweis auf die Richtigkeit der Einzelfallthese, sondern spiegelt vielmehr ein weiteres Problem im Umgang mit Polizeigewalt wider. Im Gegensatz zum umgekehrten Fall von Gewalt gegen Polizeibeamte, die regelmäßig, auch im Falle geringer Intensität, zu einer Anzeige und zur Strafverfolgung seitens der polizeilichen Opfer, etwa wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, führt, sind Täter und Verfolger von polizeilicher Gewalt institutionell identisch. Die Macht zur Beurteilung der jeweiligen Vorgänge und damit der Einfluss auf die Konstruktion von Kriminalität liegen somit in beiden Konstellationen bei der Polizei, was Neutralität, Transparenz und Aufarbeitung strukturell erschwert.

Was es genau mit den Fällen von Polizeigewalt auf sich hat, worin die Bedingungen hierfür liegen können und was dagegen getan werden kann, wird heute Abend im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe Tacheles, die wir zusammen mit der Humanistischen Union organisieren, Thema sein. Hierzu wird Tobias Singelstein von der Freien Universität Berlin um 20 Uhr c.t. in Raum 1098 vortragen. Wir würden uns freuen, wenn Sie dabei wären.

V. News aus der Forschung

< Bahnbrechende Erkenntnisse zur Wirtschaftskriminalität >

Bislang schien es so, als würde man die tatsächlichen Dimensionen der Wirtschaftskriminalität nie erfahren und allenfalls die Spitze des Eisberges errahnen können. Und hatte man einmal ein schwarzes Schaf ermittelt, so war man sich unsicher, wer alles heimlich lachte. Wie es RH gelang, die Untiefen einerseits zu vermessen und andererseits mit einer stringenten, alle bisherigen Bedenken vom Tisch wischenden Theorie des Wirtschaftsstrafrechts zu verknüpfen, lesen Sie im folgenden \$-Beitrag (Näheres dazu unter Eilmeldung).

VI. Leserbriefe

Zerknirscht müssen wir feststellen, dass sich in jüngster Zeit die Leserbriefe an uns wieder bedenklich häufen. Und das ist eben kein gutes Zeichen, weil die Kritik am NL schon eine lange Tradition hat.

Es beginnt mit einer vernichtenden Kritik an unserem Beitrag zur Rolle der Schöffen im Strafprozess. So gab Berlins mutigster Schöffe zwar tatsächlich ein Interview, aber nicht etwa in der gediegenen Berliner Zeitung, sondern im Springer-Revolverblatt B.Z. Das wirft natürlich alles über den Haufen und wir bitten unseren LeserInnenkreis um Vergebung. Presserechtlich sind wir verpflichtet, Sie um eine sichere Vernichtung aller Ausdrücke des NL zu ersuchen, was nur mit einem DDR-zertifizierten Schredder oder durch Verzehr möglich erscheint. Aus Sicherheitsgründen schlagen wir zudem vor, Ihren PC, Ihr Tablet und Ihr Smartphone zu zerstören.

Ein weiterer NL kommt aus unserem für seine mutige Ausländerpolitik hochgeschätzten Nachbarland, für das wir immer ein offenes Ohr haben:

„Leider muss wirklich mal gesagt werden, dass Ihr Newsletter abartig ist. Ich las ihn heute zum ersten Mal, als ich beim Arzt auf meine 88-jährige Mutter warten musste, denn Mutters Kreuz tat weh (sie hatte sich an ihrem Gasherd verletzt und muss jetzt eine Armbinde tragen; außerdem plagt sie ein Krebsgeschwür, aber das ist ja nicht das Thema). Vermutlich werden Sie nicht gleich schalten, worum es geht. Ich dachte eigentlich, ich könnte in Ihrem Newsletter eine Menge lernen, aber dann fiel mir das Wort Vorselektion wie ein Speer ins Auge. Ein solches Nazivokabular ist mit nichts zu rechtfertigen. Auch Ihrem Mittelbau und Ihren Hiwis muss so etwas doch auffallen! Am liebsten hätte ich direkt zum Telefon gegriffen, doch leider ist mein Telefon-Anschluss (dank Preselection) erst ab 18 Uhr günstig. Stattdessen habe ich meinen Führerausweis und die Fahrzeugpapiere gegriffen und bin in meinen Volkswagen gestürzt, um gen Osten zu fahren und Sie in Freiberg in Mitteldeutschland aufzusuchen. Eigentlich freue ich mich auf Autobahnfahrten in Deutschland, da bei Ihnen keine totale Geschwindigkeitsbegrenzung existiert, doch das vergas ich bei dem Ärger ganz. Wer macht denn bitte so eine Schande?“

Volker H. aus Schwyz (Schweiz)

VII. Exzellenz

< Fakultätskarrieretag – Save the date >

Der Countdown läuft. Nur noch wenige Tage und Ihre Karriere ist endgültig in trockenen Tüchern. Versäumen Sie nicht das in diesem Rahmen angebotene zusätzliche Bewerbertraining: „Professionell Bewerben — was sich Personalleiter wünschen und Vorbereitung auf den Karrieretag für Rechtswissenschaften in Freiburg“.

Über den holprigen Titel und die fehlerhafte Schreibweise gestolpert? Egal, für Freiburg braucht man offensichtlich nicht mal ne Tüte Deutsch. Ach, das Bewerbertraining fand bereits letzten Freitag statt? Noch mal egal. Ziehen Sie sich wenigstens was Ordentliches an. Sie wissen schon, was sich Personalleiter wünschen.

VIII. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Fünf Fragen zur aktuellen Weltpolitik >

Gerade für uns, die wir in der Welt zu Hause sind, werfen die jüngsten Ereignisse die eine oder andere Frage auf. Wir haben die fünf wichtigsten für Sie zusammengestellt und natürlich gleich beantwortet:

1. Ich plane ein Loft mit Blick auf den Gezi-Park. Ein lohnendes Investment?

Mehr denn je! Die Pläne, aus dem Park eine osmanische Kaserne zu machen, sind vorerst vom Tisch. Die morgendlichen Appelle hätten den Wohnwert leicht gemindert. Wir empfehlen, die Terrasse zumindest auch auf den Taksim-Platz auszurichten, um gelegentliche blutige Krawalle hautnah, aber doch geschützt miterleben zu können.

2. Die Vorratsdatenspeicherung wird nunmehr aus wahlkampfaktischen Gründen nicht einmal mehr von CDU und CSU gefordert. Wie steht es unter solchen Rahmenbedingungen um unsere innere Sicherheit?

Mäßig. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie weiterhin größtmögliche Datenspuren hinterlassen und freigiebig alles über sich zur Verfügung stellen. Ferner setzen wir auf Frankreich, Großbritannien und die USA. Sie müssten eigentlich alles haben.

3. Ich habe einen Urlaub in Ägypten (all inclusive) gebucht. Muss ich ihn stornieren?

Wieso das denn, es herrscht doch dort momentan eine Bombenstimmung. Um auf der richtigen Seite zu sein, empfehlen wir lediglich die folgenden beiden Vorsichtsmaßnahmen: Wenn von den Muslimbrüdern die Rede ist, Daumen runter. Und immer dann, wenn Sie das Militär erblicken, einen zackigen Gruß, wobei Sie sich bitte an den örtlichen Gepflogenheiten orientieren.

4. Ich habe einen Geschäftstermin in Moskau und würde ungern den Rückweg über Wien nehmen.

Schwierig, aber nicht unmöglich. Stopfen Sie Ihren Jet so mit russischen Prostituierten voll, dass man Nerds in diesem sicher ausschließen kann.

5. In meine letzte Mail sind mir versehentlich einige Schlüsselwörter der Homeland Security gerutscht. Bin ich damit im Ergebnis tot?

Auszuschließen ist dies nicht. Sollte Sie diese Antwort gleichwohl noch erreichen, empfehlen wir Ihnen, Ihre nächsten Telefonate, Briefe, Tweets, Mails usw. mit Textzeilen der amerikanischen Nationalhymne oder der Verfassung der Vereinigten Staaten zu versehen. Sie haben eine beschränkte Löschungswirkung.

IX. Das Beste zum Schluss

Wer ein wenig mit dem NL hadert: Ganz am Boden sind wir jedenfalls noch nicht:

<http://www.youtube.com/watch?v=wKB8J9JGd5I>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 5.7.2013

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>